

Am 19.7.2013 ist das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) in Kraft getreten (s. BB 2013, 1834). Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) schreibt dazu auf ihrer Homepage: „Die PartGmbH steht derzeit Wirtschaftsprüfern/vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern sowie Rechtsanwälten und Patentanwälten offen. Im Vordergrund der gesetzgeberischen Initiative sowie der weiteren Beratungen im Gesetzgebungsverfahren standen allerdings die Rechtsanwälte. Zudem hatte es auch innerhalb der Regierungskoalition zwischenzeitlich kontroverse Debatten über das Gesetz gegeben. Dies hat sich auf das Gesetz negativ ausgewirkt. Es ist nicht in allen Punkten in sich konsistent. Dies erschwert insbesondere die Zusammenarbeit in so genannten interprofessionellen PartGmbH, vor allen Dingen bei Beteiligung von Rechtsanwälten.“ In der Rubrik „Berufsregister > Gründung von Berufsgesellschaften“ auf der WPK-Homepage ist das Muster eines Partnerschaftsvertrags für die Errichtung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft in der Variante mit beschränkter Berufshaftung (ohne/mit Einbeziehung von EU-Abschlussprüfern) abrufbar. Darüber hinaus finden Sie dort in der Rubrik „Service Center > PartGmbH – Wichtigste Fragen und Antworten“ eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten zur PartGmbH aus Sicht des Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### FASB/IASB: Beratungsgruppe zur Umsatzrealisierung

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) und der International Accounting Standards Board (IASB) haben die Gründung einer gemeinsamen 10–15-köpfigen Beratungsgruppe bekannt gegeben ([www.fasb.org](http://www.fasb.org)). Die Gruppe („joint transition resource group for revenue recognition“) soll FASB und IASB über sich aus der Praxis der Einführung und Umsetzung des gemeinsamen Standards zur Umsatzrealisierung ergebende Auslegungsfragen informieren. Insofern wird die Hauptaktivität der Gruppe vor dem geplanten Inkrafttreten des Standards 2017 liegen. Die Aufgabe der Gruppe beschränkt sich darauf, mit den Stakeholdern Informationen auszutauschen, nicht jedoch, eigene Stellungnahmen oder Regelungen zu erlassen.

### IASB: Überprüfung von IFRS 3

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat im Rahmen eines Post-Implementation Review offiziell mit der Überprüfung von IFRS 3 „Business Combination“ begonnen ([www.ifrs.org](http://www.ifrs.org)). In Phase I der Überprüfung sollen zunächst die relevanten Themen identifiziert werden, die zu Implementationsproblemen oder unerwartet hohen Kosten bei der Anwendung von IFRS 3 geführt haben. In Phase II werden hierzu umfangreiche Konsultationen durchgeführt. Das Projekt wird mit einem Feedback Statement schließen.

### IASB: Fehlerkorrekturen zum Versicherungsentwurf

Der IASB hat die PDF-Dateien des ED/2013/7 Insurance Contracts, der am 20.6.2013 veröffentlicht wurde, aufgrund von Fehlern überarbeitet und die aktualisierten Dateien zur Verfügung gestellt (Standard/Basis for Conclusions/Illustrative Examples). Die bereits versendeten Druckfassungen können jedoch nicht aktualisiert werden. Eine Auflistung der Fehler finden Sie auf der

Homepage des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC). ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### EFRAG: Feedback Statements veröffentlicht

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ein Feedback Statement veröffentlicht, das die Ergebnisse des Konsultationsprojekts zu den Makro Hedging-Praktiken sowie der Feldstudie zum IFRS 9 „General Hedge Accounting Review Draft“ zusammenfasst.

Ein weiteres Feedback Statement dokumentiert die wesentlichen Kommentare, die die EFRAG in Vorbereitung ihrer Stellungnahme zum IASB Exposure Draft „Defined Benefit Plans: Employee Contributions“ erhalten hat.

Schließlich hat die EFRAG noch über die Ergebnisse der von ihr in Zusammenarbeit mit nationalen Standardsetzern durchgeführten Feldstudie zum IASB Exposure Draft „Financial Instruments: Expected Credit Losses“ informiert. Ein Grundtenor der teilnehmenden Unternehmen lautet, dass die Vorgaben des IASB zwar überwiegend klar, aber in der Praxis nur schwer und mit erheblichen Kosten umzusetzen sind.

Die Texte sind abrufbar unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org).

### DRSC: Ergebnisse der Fachausschusssitzungen vom Juli 2013

Der Ergebnisbericht der 11. Sitzung des HGB-Fachausschusses (FA), der 3. Gemeinsamen Sitzung des IFRS- und HGB-FA sowie der 18. Sitzung des IFRS-FA vom 10.–12.7. und das aktuelle Arbeitsprogramm des IFRS-FA stehen auf der DRSC-Homepage zum Download bereit.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

## Wirtschaftsprüfung

### IFAC: Empfehlung zur nachhaltigen Finanzierung

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) der International Federation of Accountants (IFAC) hat eine Recommended Practice Guideline 1 (RPG 1) „Reporting

on the Long-Term Sustainability of an Entity's Finances“ veröffentlicht. RPG 1 gibt Empfehlungen zur nachhaltigen Finanzierung von Unternehmen des öffentlichen Sektors. Der IPSASB betont, dass mit den RPG eine neue Publikationsform erscheint, die eine über die Finanzberichterstattung hinausgehende Perspektive einnimmt.

Der IPSASB hat auch gleich noch eine Recommended Practice Guideline 2 (RPG 2) „Financial Statement Discussion and Analysis“ herausgegeben. RPG 2 gibt Empfehlungen zur Vermittlung von Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Umfeld der Unternehmen, dessen Zielen und Strategien, der Finanzanalyse sowie den Risiken. RPG 2 soll die Unternehmen des öffentlichen Sektors motivieren, vermehrt solche Informationen zu gewähren.

Darüber hinaus hat der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der IFAC den Entwurf „Reporting on Audited Financial Statements: Proposed New and Revised International Standards on Auditing (ISAs)“ publiziert. Im Kern geht es darum, dass die Abschlussprüfer in ihren Prüfungsberichten mehr relevante Informationen vermitteln sollen. Zu diesem Zweck enthält der Entwurf den Vorschlag eines neuen Prüfungsstandards mit dem Titel „Communicating Key Audit Matters in the Independent Auditor's Report“. Die Kommentierungsfrist endet am 22.11.2013. Die Texte sind abrufbar unter [www.ifac.org](http://www.ifac.org). Weitere Informationen dazu auch unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de).

### IDW: Verabschiedung von IDW PS 322 n. F. sowie der Folgeänderungen in IDW PS 300

IDW PS 322 n. F. regelt die Anforderungen an die Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen und gibt umfangreiche Anwendungshinweise und Erläuterungen zu deren Umsetzung. Der Hauptfachausschuss hat die Neufassung des IDW PS 322 sowie die korrespondierenden Änderungen in IDW PS 300 am 19.6.2013 in seiner 232. Sitzung verabschiedet. In IDW PS 300 wird nunmehr auch ge-